

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 26. April 2004****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	10	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	15, 38
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	25	Kopp, Gudrun (FDP)	21
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) . . .	1, 2	Lambrecht, Christine (SPD)	28, 29, 30
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	16, 17	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) .	18, 19
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	22, 23	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	31
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	41	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	32, 33, 34
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	26, 27	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	39, 40
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	5, 20
Haibach, Holger (CDU/CSU)	37	Storm, Andreas (CDU/CSU)	24
Happach-Kasan, Dr. Christel (FDP)	35, 36	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) . .	6, 7, 8, 9
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3, 4		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)		Auswirkungen der Erfahrungen mit dem Verkauf von Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Ländern	10
Gemeinsame Tagungen von Bundesregierung und den Landesregierungen der neuen Bundesländer	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	
Maßnahmen zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen regierungsnahen Gruppen und Rebellen im Sudan	3	Bereitstellung von Mitteln durch die Sozialämter bei nicht fristgerechter Zahlung des Arbeitslosengeldes II durch die Bundesagentur für Arbeit	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Förderung der Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Ostdeutschland	11
Versorgung der an der Fußballweltmeisterschaft 2006 beteiligten Stadien mit lokalen Spezialitäten	4	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)		Finanzielle Mehrbelastung für die Landeshauptstadt München durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ...	12
Zustimmung zur EU-Anerkennungsrichtlinie	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Rücknahme des Vorbehalts in Artikel 9 der Richtlinie zum subsidiären Schutzstatus	6	Kopp, Gudrun (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schließung des Standorts Detmold der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel	14
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Auswirkungen der Verwirklichung der Konzepte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Einführung des Arbeitslosengeldes II auf die Zahl der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und des Zolls	6	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Stand der Vorarbeiten für das Inkrafttreten der Regelungen betreffend den Zahnersatz (§§ 55 ff. SGB V)	14
Zahl der Beamten bei der Telekom AG sowie Zahl der bei der hauseigenen Arbeitsvermittlungsgesellschaft beschäftigten Beamten	7	Vereinbarkeit der Vermittlung von Krankenversicherungen der gesetzlichen Krankenkassen durch private Finanzdienstleister mit den Wettbewerbsrichtlinien	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Storm, Andreas (CDU/CSU) Auswirkungen des Wegfalls der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente	
16	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Auswirkungen des Inkrafttretens des Bundesverkehrswegeplans auf den Status der Flensburger Förde als Bundeswasserstraße .	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Einstellung des Projekts des Umweltbundesamtes zur verdeckten Feldbeobachtung bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
17	20
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Veröffentlichung des Morgan Stanley-Gutachtens zur Kapitalmarktfähigkeit der Deutsche Bahn AG bzw. Vorlage beim Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
17	Haibach, Holger (CDU/CSU) Erfolge im Bereich der Umwelterziehung bei Kindern und Jugendlichen seit 1999; Berücksichtigung der Umwelterziehung als festen Bestandteil der Ausbildung
Lambrecht, Christine (SPD) Finanzierung der Gesamtmaßnahmen zur Ortsumgehung Bürstadt/Bobstadt im Rahmen der Bundesstraße B 44	21
18	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Verbesserung der Effektivität und Effizienz des tertiären Bildungssystems durch von staatlicher Seite angebotene Studienkredite .
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Auswirkungen der neuen EU-Führerscheinrichtlinie auf ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren	24
19	Mortler, Marlene (CDU/CSU) Auswirkungen der Ausbildungsplatzabgabe für das BMVEL und Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Milchwirtschaft
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Nachrüstung des Saukopftunnels im Zuge der Bundesstraße B 38	25
19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Finanzierung der Umgehungsstraße Bürstadt/Bobstadt im Verlauf der Bundesstraße B 44; Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Bahn und dem Bund	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Nutzung und Zustand des im Rahmen der Kurdenhilfe im iranischen Kurdengebiet durch den Bund errichteten Krankenhauses
20	26

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**
- Wann und an welchen Orten hat die Bundesregierung das Versprechen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder wahr gemacht, dass „das Bundeskabinett alle zwei Monate in einem der neuen Länder tagen wird, um mit den dortigen Landesregierungen die Lage zu erörtern und konkrete Projekte auf den Weg zu bringen, die der dortigen Situation gerecht wird“ (vgl. DER SPIEGEL vom 5. April 2004)?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 27. April 2004**

Die zitierte Passage entstammt der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 10. November 1998 und bezieht sich damit auf die 14. Legislaturperiode. Per Kabinettsbeschluss vom 16. Dezember 1998 hat die Bundesregierung den „Kabinettsausschuss Neue Länder“ eingerichtet (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS, Bundestagsdrucksache 14/1896).

In der 14. Legislaturperiode tagte der Kabinettsausschuss in fester Reihenfolge

- mit der Staatsregierung des Freistaates Sachsen am 16. Dezember 1998 in Dresden,
- mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern am 17. Februar 1999 in Schwerin,
- mit der Staatsregierung des Freistaates Thüringen am 13. April 1999 in Erfurt,
- mit der Landesregierung von Brandenburg am 2. Juni 1999 in Potsdam,
- mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt am 28. September 1999 in Magdeburg,
- mit dem Senat von Berlin am 19. Januar 2000 in Berlin,
- mit der Staatsregierung des Freistaates Sachsen am 5. April 2000 in Dresden,
- mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2000 in Neustadt/Glewe,
- mit der Staatsregierung des Freistaates Thüringen am 9. Mai 2001 in Gera,

- mit der Landesregierung von Brandenburg am 20. Juni 2001 in Potsdam,
- mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt am 23. Oktober 2001 in Halle und
- mit dem Senat von Berlin am 15. Mai 2002 in Berlin.

Zu Abweichungen vom Zwei-Monats-Rhythmus kam es unter anderem aufgrund besonderer terminlicher Verpflichtungen einzelner Beteiligter und aufgrund der gebotenen politischen Zurückhaltung vor Landtagswahlen.

In der 15. Legislaturperiode setzt Bundeskanzler Gerhard Schröder den Meinungsaustausch mit den Ministerpräsidenten der neuen Länder im Rahmen von „Landestagen“ fort. In vertraulichen Gesprächen, an denen in der Regel von Seiten der Bundesregierung der Bundeskanzler und sein Beauftragter für die Angelegenheiten der neuen Länder, Bundesminister Dr. Manfred Stolpe, und von seiten der Landesregierung der jeweilige Ministerpräsident bzw. Regierende Bürgermeister und der Chef der Staats- bzw. der Senatskanzlei teilnehmen, werden die aktuellen politischen Probleme und anstehenden Projekte erörtert.

Bisher fanden Landestage in Sachsen (2. Juli 2003 in Dresden), in Mecklenburg-Vorpommern (16. September 2003 in Rostock), in Sachsen-Anhalt (28. Januar 2004 in Magdeburg) und in Thüringen (6. Februar 2004 in Waldau; Bundeskanzler Gerhard Schröder war kurzfristig verhindert und wurde von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe vertreten) statt. Der nächste Landestag findet in Brandenburg statt und ist für den 12. Mai 2004 in Potsdam terminiert. Der Berliner Landestag wird folgen.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Wann hat das Bundeskabinett konkret mit den Landesregierungen von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam getagt, und welche konkreten Projekte haben sich hierdurch ergeben? |
|--|--|

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 27. April 2004**

Die Termine der auswärtigen Kabinettausschusssitzungen in der 14. Legislaturperiode sind bereits in der Antwort zu Frage 1 genannt.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/1896) ausgeführt, waren die Gemeinsamen Sitzungen des „Kabinettausschusses“ und der Landeskabinette naturgemäß keine Beschlussgremien, sondern hochrangige informelle Besprechungsrunden. Deshalb wurden dort keine formellen Beschlüsse gefasst. In der Regel wurden in den Sitzungen zehn und mehr Tagesordnungspunkte erörtert, die oftmals jeweils mehrere Projekte umfass-

ten. So wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Verkehrsinfrastruktur“ verschiedene Verkehrsinfrastrukturprojekte angesprochen. Die Projekte wurden nach der Kabinettausschusssitzung von den Fachministerien im Rahmen der üblichen bilateralen Zusammenarbeit weiter verfolgt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnisse von Übergriffen auf Zivilisten seit März 2004 im Großraum der Stadt Malakal im Sudan, und wenn ja, was unternimmt sie dagegen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 29. April 2004

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung im so genannten Shilluk-Kingdom im Umkreis der Stadt Malakal mit großer Sorge. Der Bundesregierung liegen Berichte über Scharmützel zwischen Milizen-gruppen in der Region vor, die durch den Wechsel des früheren Transportministers Lam Akol zur Sudanese People's Liberation Movement/Army (SPLM/A) ausgelöst wurden und bei denen es offenbar zu schweren Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilisten gekommen ist. An den Auseinandersetzungen sind regierungsnahe Gruppen und SPLM/A-Truppen beteiligt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind 50 000 Zivilisten in der Region auf der Flucht vor den Auseinandersetzungen. Auf Initiative der Bundesregierung haben die im Sudan vertretenen EU-Botschaften gemeinsam über die Lage in der Region berichtet und dabei die in den Medien verbreiteten Meldungen im Wesentlichen bestätigt.

Die Bundesregierung appelliert dringend an alle Beteiligten, für ein sofortiges Einstellen der Kampfhandlungen und Schutz der Zivilisten Sorge zu tragen. Die Bundesregierung strebt an, dass auch die EU in diesem Sinne gegenüber der sudanesischen Seite demarchiert.

Des Weiteren hat das Auswärtige Amt die von der Intergouvernemental Authority on Development (IGAD) gestellte Monitor-Organisation „Verification and Monitoring Team“ gebeten, den Vorwürfen nachzugehen. Auch ein am 20. April 2004 veröffentlichter Bericht der US-geführten Monitor-Organisation „Civil Protection Monitoring Team“, an der sowohl die sudanesischen Regierung als auch die SPLM/A beteiligt ist, bestätigt diese Meldungen weitgehend.

4. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über eine Verletzung des Übereinkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten durch Kampfhandlungen zwischen regierungsnahen Grup-

pen und Rebellen seit März 2004 im Großraum der Stadt Malakal Sudan, und wenn ja, was unternimmt sie dagegen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 29. April 2004**

Die Kampfhandlungen im Shilluk Kingdom stellen nach Einschätzung der Bundesregierung eine Verletzung des Übereinkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten vom 12. November 2002 dar. Aus diesem Grund wurde das „Verification and Monitoring Team“ vom Auswärtigen Amt mit den Vorgängen befasst. Im Übrigen wird auf die Beantwortung Ihrer Frage 3 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Trägt ein Mitglied der Bundesregierung die Verantwortung dafür, dass bei den Verhandlungen mit dem Weltfußballverband FIFA über den Umfang der möglichen Vermarktungsrechte an der Fußball WM 2006 nicht sichergestellt wurde, dass lokale weltbekannte Nahrungs- und Getränkespezialitäten wie z. B. Münchner Bier, Bayerischer Leberkäse und Münchner Weißwürste nicht vom Verkaufsangebot in den Stadien und im Stadionumfeld ausgeschlossen werden könne, und was wird jetzt noch von Seiten der Bundesregierung unternommen werden, damit sich Deutschland als Gastgeberland auch kulinarisch mit seinen weltweit bekannten Spezialitäten den Besuchern in den Stadien präsentieren kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 27. April 2004**

Der FIFA-Weltpokal ist eine Veranstaltung der FIFA. Sie ist Eigentümerin der WM und aller weltweit dazu gehörenden Exklusivrechte, einschließlich der Vermarktungsrechte. Die WM ist, wie der Name schon sagt, ein weltweites Ereignis und daher auch Plattform für weltweit operierende Partner.

Die FIFA hat als Veranstalter der WM 2006 bereits frühzeitig Sponsorenverträge abgeschlossen – die meisten zu einem Zeitpunkt, als Deutschland noch nicht als Ausrichter feststand. Grundlage derartiger Verträge ist, dass den Sponsoren für ihre Produkte eine Exklusivität zugesichert wird. Dies entspricht der gängigen Praxis bei internationalen Sportgroßveranstaltungen, so auch bei den Klubspielen der UEFA Champions League. Weder ein Mitglied der Bundesregierung noch das deutsche Organisationskomitee hatten Einfluss auf den Abschluss

und die Gestaltung dieser Verträge, die von den Beteiligten zu respektieren sind.

Unabhängig davon ist zu prüfen, wie deutsche Produkte im Umfeld der WM angemessen zur Geltung gebracht werden können.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen hat Deutschland auf der Sitzung des EU-Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 den deutschen Prüfungsvorbehalt in Artikel 9 der EU-Zuwanderungsrichtlinie zum subsidiären Schutzstatus zurückgenommen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 24. April 2004**

Deutschland hat den Prüfungsvorbehalt zu Artikel 9c der Anerkennungsrichtlinie in der JI-Ratstagung am 30. März 2004 zurückgenommen, weil in Deutschland subsidiärer Schutz auch im Falle nichtstaatlicher Verfolgung gewährt werden kann. Für die Bundesregierung war dabei auch von Bedeutung, dass die wesentlichen Elemente der subsidiären Schutzgewährung wie sie dem Entwurf des Zuwanderungsgesetzes zugrunde liegen, auch in der Richtlinie abgebildet sind. Dies ist der Fall; insbesondere ist klargestellt, dass Gefahren im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, denen die Bevölkerung oder eine Bevölkerungsgruppe eines Landes allgemein ausgesetzt ist, für sich genommen, regelmäßig noch nicht die subsidiäre Schutzgewährung im Sinne der Richtlinie rechtfertigen.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) | Warum hat Deutschland vor dem Hintergrund des anlässlich des EU-Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnisses der Bundesregierung zur EU-Anerkennungsrichtlinie seinen Vorbehalt zu Artikel 35 zurückgezogen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 24. April 2004**

Deutschland hat in der JI-Ratstagung am 30. März 2004 seinen Vorbehalt zu Artikel 35 zurückgenommen, weil die Regelung im Hinblick auf die vereinbarten Berichtsfristen und Berichtsinhalte sachgerecht ist. Vergleichbare Regelungen sind auch in anderen Richtlinien enthalten (z. B. Artikel 31 der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, Artikel 24 der Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen).

8. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat Deutschland vor dem Hintergrund des anlässlich des EU-Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnisses zur EU-Anerkennungsrichtlinie in Bezug auf Artikel 26 (Sozialleistungen) nicht darauf bestanden, dass auf die in Fußnote 1 formulierten Erwägungsgründe verzichtet wird, so dass es Deutschland möglich geworden wäre, seine Sozialleistungen auf die Kernleistungen zu beschränken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 24. April 2004**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Erwägungsgrund in Satz 2 der Fußnote zu Artikel 26 bezieht. Dieser Erwägungsgrund, der im Wesentlichen auf einen Vorschlag Deutschlands zurückgeht, ist notwendig, um den relativ vagen Begriff „Kernleistungen“ zu konkretisieren. Für Deutschland war wichtig, dass nur Leistungen wie sie § 23 SGB XII bzw. § 120 BSHG vorsehen, gewährt werden müssen. Die einzelnen im Erwägungsgrund aufgeführten Leistungsarten stehen in Einklang mit den genannten Bestimmungen.

9. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Aus welchen konkreten Gründen hat Deutschland vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 30. März 2004 erteilten Einverständnisses zur EU-Anerkennungsrichtlinie den deutschen Vorbehalt in Artikel 9 der Richtlinie zum subsidiären Schutzstatus zurückgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 24. April 2004**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU)
- Mit welcher zahlenmäßigen Veränderung bei den Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit und des Zolls rechnet die Bundesregierung nach Verwirklichung der Konzepte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Einführung des Arbeitslosengeldes II (mit und ohne Wahrnehmung des Optionsrechts durch die Kommunen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. April 2004**

Im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2004 erfolgten weitgehenden Bündelung der Zuständigkeiten auf Bundesebene im Bereich „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ wurden rd. 2 600 Beschäftigte aus der Bundesagentur für Arbeit gesetzlich in den Dienst der Zollverwaltung übergeleitet.

Zusammen mit den bislang schon in diesem Bereich tätigen rd. 2 500 Zollbediensteten sind damit zurzeit rd. 5 100 Beschäftigte der Zollverwaltung mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit betraut.

Um die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu intensivieren, sollen dem Arbeitsbereich „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ weitere rd. 1 900 Beschäftigte zugeführt werden. Dieses Personal soll nach derzeitigen Vorstellungen vorrangig aus Personalüberhängen der Deutschen Post AG, Telekom AG und Postbank AG, aber auch aus anderen Überhangbereichen der Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie den Handwerkskammern geworben werden.

Für die Durchführung der Grundsicherung für Erwerbsfähige ergibt sich rechnerisch ein Bedarf von rd. 46 000 Mitarbeitern. Zurzeit ist noch nicht geklärt, inwieweit diese Aufgabe von Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen oder von Dritten erledigt werden. Wie sich die Erledigung dieser Aufgabe auf den Personalbestand der Bundesagentur für Arbeit auswirkt, wird sich daher voraussichtlich erst bei der Aufstellung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2005 zeigen.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Wie viele Bedienstete der Telekom AG haben den Status eines Beamten, und welchen Besoldungsgruppen gehören diese an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2004**

Den Status einer Beamtin bzw. eines Beamten haben nach Angaben der Deutschen Telekom AG (DTAG) zum Stand 31. März 2004 82 064 Voll- bzw. Teilzeit-Beschäftigte, einschließlich beurlaubter Beamtinnen und Beamten.

Für die aktiven Beamtinnen und Beamten ergibt sich folgende Verteilung nach Besoldungsgruppen:

Beamtinnen und Beamte	BesGr	Einsatzkräfte Köpfe
aktiv	A4	3
	A5 einfacher Dienst	30
	A6 einfacher Dienst	387

Beamtinnen und Beamte	BesGr	Einsatzkräfte Köpfe
	A5 mittlerer Dienst	2
	A6 mittlerer Dienst	266
	A7	11 427
	A8	20 518
	A9 mittlerer Dienst	6 051
	A9 mittlerer Dienst mit Zulage	2 001
	A9 gehobener Dienst	51
	A10	434
	A11	5 489
	A12	5 064
	A13 gehobener Dienst	1 519
	A13 gehobener Dienst mit Zulage	201
	A13 höherer Dienst	7
	A14	129
	A15	213
	A16	10
	B2	1
	B3	7
	C2	2
	C3	12
	Summe	53 824

Weitere 28 240 Beamtinnen und Beamte befinden sich in Urlaub ohne Dienstbezüge

12. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Wie viele Beamte der Telekom AG sind bei der hauseigenen Arbeitsvermittlungsgesellschaft „Vivento“ beschäftigt, und wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für diese Beamten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2004**

Zum Stand 31. März 2004 waren 8 061 Beamtinnen und Beamte in der „Vivento“ beschäftigt. Die monatlichen Aufwendungen entsprechen den von der DTAG aufzubringenden Besoldungsleistungen von rd. 20 Mio. Euro pro Monat. Hinzu kommen Aufwendungen für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die „Vivento“, die als zentraler Betrieb der DTAG ebenfalls vollständig aus deren Mitteln finanziert werden.

13. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Beamten faktisch arbeitslos sind (vgl. Bonner General-Anzeiger vom 9. März 2004), und wenn nein, welchen Tätigkeiten gehen diese Beamten nach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2004**

Ziel der „Vivento“ sind die Vermittlung der zu ihr versetzten beamteten und nicht beamteten Beschäftigten auf dauerhafte Arbeitsplätze innerhalb und ggf. außerhalb der DTAG sowie vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen auf neue Tätigkeitsfelder. Bis zur Vermittlung auf Dauerarbeitsplätze werden die Beschäftigten intern und ggf. auch extern – wenn möglich – für befristete Aufgaben eingesetzt. Über die Vermittlungstätigkeit hinaus erbringt die „Vivento“ auch weitergehende Dienstleistungen für andere Einheiten des Konzerns Deutsche Telekom. Hierzu gehören insbesondere Call-Center-Leistungen im Rahmen gesonderter Projekte.

14. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was hat gegebenenfalls die Bundesregierung unternommen, um diese faktisch arbeitslosen Beamten sinnvoll einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2004**

Das Bundesministerium der Finanzen hat flankierende Maßnahmen in Bezug auf die allein der DTAG obliegende Beschäftigungspflicht für die in Rede stehenden Beamtinnen und Beamten ergriffen bzw. bereitet sie vor.

So hat das Bundesministerium der Finanzen mit der DTAG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG (Post-AGn) Vereinbarungen zum Wechsel von bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten in den Bundesdienst geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarungen hat das Bundesministerium der Finanzen gegenüber den Bundesressorts seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, bei nachgewiesenem Personalbedarf kw-Planstellen zur Übernahme dieser Beamtinnen und Beamten auszubringen. Die Post-AGn haben sich gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen zur Kostenerstattung verpflichtet.

Darüber hinaus will die DTAG eine geringer gewordene Arbeitsmenge auf mehr Beschäftigte verteilen, um so auch dem Anspruch der bei ihr beschäftigten Beamtinnen und Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung nachkommen zu können. Entsprechende arbeitszeitrechtliche Tarifregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DTAG wurden für die Beamtinnen und Beamten durch Änderung der Telekom-Arbeitszeitverordnung mit Wirkung vom 1. April 2004 nachvollzogen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt hiernach im Durchschnitt 34 Stunden in der Woche. Die DTAG verspricht sich von dieser Arbeitszeitreduzierung ca. 10 000 neue Arbeitsplätze für Tarifkräf-

te und Beamte, wodurch sich die Gesamtzahl der ursprünglich für „Vivento“ vorgesehenen Beschäftigten entsprechend reduzieren wird.

Schließlich bereitet das Bundesministerium der Finanzen zurzeit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes vor, in dem u. a. geregelt werden soll, den bei den Post-AGn beschäftigten Beamtinnen und Beamten auch ohne deren Zustimmung auf Dauer amtsangemessene Tätigkeiten bei Konzernunternehmen der Post-AGn bzw. mit ihrer Zustimmung befristete Tätigkeiten auch bei Drittunternehmen zuweisen zu können. Diese Regelung verbreitert die Beschäftigungsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten.

15. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit dem Verkauf von Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Ländern gemacht (vgl. Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 18. März 2004 auf die schriftlichen Fragen 37 und 38 des Abgeordneten Jürgen Koppelin auf Bundestagsdrucksache 15/2728), und denkt sie an eine Ausweitung der Nutzung von Kreditderivaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. April 2004**

Die Bundesregierung hat nur in geringem Umfang bundesgedeckte Handelsforderungen verkauft. In diesen Fällen konnten vor Fälligkeit Einnahmen für den Bundeshaushalt erzielt werden, wenn auch durch den Verkauf künftige Einnahmen zur Haushaltsfinanzierung wegfielen. Wegen des Risikoübergangs auf den Erwerber waren diese Verkäufe nur mit Abschlägen auf den Nominalwert der Forderungen zu realisieren; andererseits hat der Bund hierdurch sein Risiko reduziert, dass die Rückzahlung aus den Forderungen gegenüber diesen Ländern ausfallen würde.

Die aus dem Verkauf bzw. der Vermarktung von Forderungen der früheren DDR erzielten Erlöse differierten in Abhängigkeit vom Land, von der Qualität der Forderungen und dem Zeitpunkt des Verkaufs. Auch in diesen Fällen musste der Bund Abschläge vom Nominalwert der Forderungen hinnehmen; auf der anderen Seite wurde wiederum das Ausfallrisiko vermindert.

Die Bundesregierung führt regelmäßig Gespräche mit Investmentbanken über eine Vielzahl von Themen, darunter auch theoretische und praktische Fragen eines Forderungsverkaufs bzw. einer Nutzung von Kreditderivaten. Eine Entscheidung für oder gegen eine Nutzung dieser Instrumente hat jeweils unter Abwägung aller relevanten Aspekte des Einzelfalls zu erfolgen. Sie wurden in allgemeiner Form bereits in der Antwort auf die oben genannten schriftlichen Fragen dargestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

16. Abgeordneter
Alexander Dobrindt
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass gemäß § 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Sozialämter mit ihren Leistungen eintreten müssen, falls die Bundesagentur für Arbeit im Zuge des Inkrafttretens des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) zum 1. Januar 2005 nicht in der Lage ist, das Arbeitslosengeld II fristgerecht an die Anspruchsberechtigten auszubezahlen?
17. Abgeordneter
Alexander Dobrindt
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wer stellt innerhalb welchen Zeitraums die Mittel für diese Leistungen bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. April 2004

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der intensiven Vorbereitungsarbeiten der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in der Lage sein wird, das Arbeitslosengeld II fristgerecht zum Inkrafttretenszeitpunkt 1. Januar 2005 an die Leistungsberechtigten auszuzahlen.

Im Übrigen ist die Regelung des § 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die hier zugrunde liegende Fragestellung nicht einschlägig. Denn gemäß § 21 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhalten Personen, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch leistungsberechtigt sind, keine Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

18. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Prüft die Bundesregierung die von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen befürwortete Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Ostdeutschland, in denen Unternehmen, die investieren, steuerlich begünstigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 28. April 2004

Die Bundesregierung lehnt die Einrichtung wie auch immer definierter Sonderwirtschaftszonen in Ostdeutschland grundsätzlich ab. Die neuen Bundesländer erhalten seit der Wiedervereinigung als strukturschwächstes Gebiet Deutschlands deutliche Förderpräferenzen, sowohl bei der nationalen als auch bei der europäischen Förderung.

Darüber hinaus besteht in den neuen Bundesländern eine steuerliche Begünstigung von gewerblichen Investitionen. Mit dem geltenden Investitionszulagengesetz 1999 und der am 4. März 2004 im Deutschen Bundestag und am 12. März 2004 im Bundesrat einstimmig verabschiedeten Nachfolgeregelung, dem Investitionszulagengesetz 2005, werden die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und produktionsnaher Dienstleistungen, die Erst-, Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen in den neuen Bundesländern und Berlin durchführen, steuerlich begünstigt.

19. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Wertschöpfung in Ostdeutschland zu begünstigen und damit effektiv zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 28. April 2004

Die Wirtschaftspolitik und -förderung der Bundesregierung für die neuen Länder konzentriert sich bisher und auch künftig auf die für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder entscheidenden Bereiche Investitionen, Innovationen und Infrastruktur.

Um dem Aufbau Ost neue Wachstumsimpulse verleihen zu können, wird gegenwärtig durch die Bundesregierung geprüft, wie die Anstrengungen von Bund und neuen Ländern in den o. g. zentralen Schlüsselbereichen besser gebündelt und effizienter ausgestaltet werden können. Im Mittelpunkt der Erörterungen stehen vor allem die Stabilisierung und Weiterentwicklung der sich in Ostdeutschland herausgebildeten Wachstumszentren und Branchen-Cluster.

Grundsätzlich werden alle Förderprogramme und Politikbereiche in die Überlegungen zur Neuorientierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik für Ostdeutschland einbezogen werden. Die Überlegungen zur Neuorientierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik für Ostdeutschland werden auch mit den neuen Ländern erörtert.

20. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Treffen die vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Landkreistag vorgelegten aktuellen Finanzzahlen, nach denen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe aufgrund der von der Bundesregierung geplanten Regelungen allein die bayerische Landeshauptstadt München eine Mehrbelastung von rund 92 Mio. Euro pro Jahr zu verkraften habe (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 19. April 2004) zu, und welche eigenen konkreten Berechnungen und Prognosen hat die Bundesregierung diesbezüglich?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 26. April 2004**

Berechnungen zu den Be- und Entlastungen der Kommunen durch die Gesetzgebung zu Hartz IV werden gegenwärtig an vielen Stellen – u. a. natürlich von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und auf Landesebene wie auch von einzelnen Kommunen – angestellt. Aktuelle Finanzaufstellungen des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu den konkreten Zahlen der Landeshauptstadt München gibt es einen aktuellen Schriftwechsel zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Oberbürgermeister der Stadt München.

Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage, die Kommunen im Zuge der Reform der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe insgesamt um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu entlasten. Im Gegenzug erwartet sie aber auch, dass die Länder ihre Zusage einhalten und ihre Entlastungen beim Wohngeld und bei bisherigen Eingliederungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger in voller Höhe und angemessener Weise an die Kommunen weiterreichen. Die Sorgen der Kreise und kreisfreien Städte nimmt die Bundesregierung sehr ernst und führt deshalb gegenwärtig einen intensiven Dialog mit den Ländern und Vertretern der Kommunen auf allen Ebenen. Ziel ist, die differierenden Berechnungen zugrunde liegenden Daten und Fakten abzugleichen.

Im Rahmen dieses Dialogs soll – soweit möglich – auch Einvernehmen über die für Schätzungen und Prognosen stets notwendigen Setzungen und Annahmen hergestellt werden. Gerade solche Faktoren können vielfach in den Rechnungen einzelner Kommunen nicht berücksichtigt werden. Sie sind es auch in den Berechnungen der Stadt München nicht. Dies macht die Berechnungen nicht falsch, aber unvollständig. Die bisherigen Annahmen und Setzungen der Bundesregierung, die von kommunaler Seite in Frage gestellt werden, basieren auf umfangreichen Analysen eines Expertenkreises im Rahmen der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, in der sowohl Vertreter der Länder als auch der Kommunen mitgearbeitet haben. Folgt man deren Berechnungen, dann würde sich eine Belastung für die Stadt München beispielsweise weitgehend reduzieren bzw. es dürfte sogar eine Entlastung eintreten.

Um die bestehenden Unsicherheiten zu beseitigen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – gemeinsam mit allen Beteiligten – alles daran setzen, den eingeleiteten Klärungsprozess so rasch wie möglich zum Abschluss zu bringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

21. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft den Standort Detmold der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) aufzugeben, und, wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 9. März 2004**

Zur Errichtung der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel wurden die Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel, die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold und Münster, die Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe und die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach sowie der Institutsteil „Fischqualität“ des Instituts für Fischereitechnik und Fischqualität der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg organisatorisch zusammengelegt. Bis auf weiteres wird die Arbeit der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel an den Standorten der bisherigen Einrichtungen fortgeführt. Abschließende Entscheidungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung bzw. Aufgabe von Standorten sind noch nicht getroffen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

22. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für das Inkrafttreten der Regelungen betreffend den Zahnersatz, §§ 55 ff. Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), und wo sieht das BMGS Handlungsbedarf, um das reibungslose Inkrafttreten der neuen Regelungen zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. April 2004**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in der für die vertragszahnärztliche Versorgung zuständigen Besetzung durch Einsetzung eines Unterausschusses „Richtlinien – Festzuschüsse“ und eine enge Terminplanung die Arbeit zur Festsetzung von befundbezogenen Festzuschüssen beim Zahnersatz aufgenommen und will sie fristgerecht zum

30. Juni 2004 abschließen. Erste wichtige Festlegungen zur Festsetzung der Befunde sowie der den jeweiligen Befunden zuzuordnenden Regelversorgungen wurden bereits erarbeitet. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Richtlinien für die befundbezogenen Festzuschüsse beim Zahnersatz nach entsprechender Vorbereitung im Unterausschuss in der vorgesehenen Sitzung am 23. Juni 2004 verabschiedet wird. Vor diesem Hintergrund sieht das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gegenwärtig diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Zur Umsetzung der Regelung des Finanzausgleichs für härtefallbedingte Mehraufwendungen (§ 59 Abs. 2 Satz 1 SGB V) ist vorgesehen, den Referentenentwurf einer Rechtsverordnung bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause fertig zu stellen, so dass die Verordnung nach Abstimmung mit den betroffenen Verbänden, den Ländern und Ressorts im September 2004 dem Bundesrat zugeleitet werden kann.

23. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Barmer Ersatzkasse, Dr. Eckart Fiedler, zur Vermittlungstätigkeit von privaten Finanzdienstleistern, neben privaten Krankenversicherungspoliceen nun auch Krankenversicherungen von gesetzlichen Krankenkassen (GKV) vermitteln und hierfür von diesen sogar Provisionen erhalten, dass dieses Handeln der GKV aufgrund der Wettbewerbsrichtlinien, die den Krankenkassen den Einsatz professioneller Vermittler und vor allem die Entlohnung solcher Vermittler verbieten, unzulässig sei (vgl. Ärzte Zeitung vom 21. April 2004), und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um dieses Handeln zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. April 2004**

Der Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Barmer Ersatzkasse liegt ein Sachverhalt zugrunde, der auch Gegenstand einer Presseveröffentlichung in der Financial Times Deutschland (FTD) vom 20. April 2004 war. Darin wurde berichtet, dass sechs Betriebskrankenkassen mit einem privaten Finanzdienstleister einen Kooperationsvertrag zur Vermittlung von Mitgliedschaften gegen Provisionszahlungen abgeschlossen hätten. Für eine erfolgreiche Vermittlung sollten Provisionen in Höhe von bis zu einem Monatsbeitrag gezahlt werden.

Das Bundesversicherungsamt (BVA) hat als zuständige Aufsichtsbehörde den dargestellten Sachverhalt unverzüglich aufsichtsrechtlich überprüft.

Danach haben bislang drei Betriebskrankenkassen Kooperationsvereinbarungen mit einem privaten Finanzdienstleister auf dem Gebiet

der Mitgliedergewinnung getroffen. Der Vermittler erhält nach dieser Vereinbarung lediglich eine geringfügige Aufwandsentschädigung zwischen 40 Euro und 80 Euro für jedes von ihm vermittelte Mitglied. Die vom Vorstandsvorsitzenden der BEK und in dem Zeitungsartikel genannten Provisionszahlungen wurden von den betreffenden Krankenkassen gegenüber dem Bundesversicherungsamt nicht bestätigt.

Im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Prüfung hat das Bundesversicherungsamt insgesamt keinen Verstoß gegen die „Gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherung vom 19. März 1998 i. d. F. vom 20. Oktober 2000“ festgestellt. Entsprechend den Grundsätzen ist die Werbung von Mitgliedern auch durch Dritte bei einer geringfügigen Aufwandsentschädigung gestattet. Das Bundesversicherungsamt wird das Wettbewerbsverhalten der Krankenkassen – auch über die genannten Fälle hinaus – weiterhin überwachen.

24. Abgeordneter
**Andreas
Storm**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage im Abschlussbericht der Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts vom 19. April 2004, wonach die private Berufsunfähigkeitsversicherung zunehmende Bedeutung erlangt habe und in Zukunft noch größere Bedeutung erlangen werde (vgl. S. 130 des Berichts), im Hinblick auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Zum Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung“ vom 16. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9125), wonach die Versicherten in aller Regel bereits durch die gesetzlichen Renten wegen Erwerbsminderung geschützt seien, weil die Berufsunfähigkeit eine große Ausnahme darstelle, und das Ausmaß der materiellen Auswirkungen des Wegfalls der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente weit überschätzt werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 30. April 2004**

Mit dem bereits von der früheren Bundesregierung im Jahr 1997 beschlossenen Wegfall des Berufsschutzes der gesetzlichen Rentenversicherung wird den jüngeren Versicherten der soziale Schutz bei Verlust der Erwerbsfähigkeit nicht genommen. Denn ein Versicherter, der lediglich in seinem ausgeübten Beruf vermindert erwerbsfähig ist, stellt in der Tat eine große Ausnahme dar. Von den Versicherten, denen im Jahr 2000 eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bewilligt wurde, konnten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur weniger als 4 % noch ganztags erwerbstätig sein. In aller Regel ist also die Erwerbsfähigkeit von Versicherten, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, zugleich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt, so dass sie dann einen Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung haben. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort der Bundesregierung zu sehen, dass das

Ausmaß der materiellen Auswirkungen des Wegfalls der Berufsunfähigkeitsrente weit überschätzt wird.

Der weitreichende Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit schließt aber nicht aus, dass Versicherte sich zunehmend für eine – ggf. zusätzliche – private Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

25. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Hat das Inkrafttreten des Bundesverkehrswegeplans Einfluss auf Normen und Bestimmungen, die den Status der Flensburger Förde als Bundeswasserstraße berühren, und wenn ja, mit welcher rechtlichen Einordnung des Gewässers, beispielsweise als EU-Binnengewässer der Zone 2, ist zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. April 2004

Nein. Der vom Bundeskabinett beschlossene Bundesverkehrswegeplan 2003 ist ein Investitionsrahmenplan der Bundesregierung für die Verkehrswegeinfrastruktur des Bundes. Er bildet daneben die Grundlage für die Gesetzentwürfe zum Bundesschienenwegeausbaugesetz und Fernstraßenausbaugesetz.

26. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wurde das durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Morgan Stanley-Gutachten zur Kapitalmarktfähigkeit der Deutsche Bahn AG der Bundesregierung übergeben, und wenn nein, warum nicht?
27. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wann wird das Morgan Stanley-Gutachten vollständig veröffentlicht beziehungsweise dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. April 2004

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ihr das Gutachten im Verlauf der nächsten Wochen zur Verfügung gestellt wird. Aussagen über die weitere Behandlung kann die Bundesregierung erst nach Auswertung des Gutachtens machen.

28. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Ist die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung zur Ortsumgehung Bürstadt/Bobstadt im Rahmen der Bundesstraße B 44 zwischen dem Bund und dem Land Hessen Grundlage der Mittelbereitstellung durch den Bund, und kann davon ausgegangen werden, dass nach der Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung die Mittel vom Bund zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. April 2004**

Mit der Aufnahme in den Bundeshaushalt 2004 bei den Kapiteln 12 10 und 12 22 ist die Finanzierung des in mehreren Jahren zu verwirklichenden Projektes Bürstadt/Bobstadt – soweit sie dem Bund obliegt – grundsätzlich gesichert.

Die Unterzeichnung der Nachtragsvereinbarung zur vorhandenen Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Deutsche Bahn AG – in der Art und Umfang des Projektes sowie Kosten- und Aufgabenteilung zwischen den Beteiligten festgelegt werden – ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der im Bundeshaushalt 2004 enthaltenen Mittel für das Projekt.

29. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Kann sichergestellt werden, dass die Mittel, die ausschließlich für das Kreuzungsbauwerk anfallen und bereits genehmigt sind, nicht weiter gekürzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. April 2004**

Die durch die Einsparnotwendigkeiten – insbesondere aus den Vorschlägen zum Subventionsabbau – erforderlichen Kürzungen bei den Investitionsmitteln für den Bundesfernstraßenbau ab 2004 betreffen ausschließlich die „Erweiterungsinvestitionen“, d. h. die Bedarfsplanprojekte, nicht aber z. B. die „anderen Investitionen“, zu denen die Mittel zur Beseitigung von Bahnübergängen gehören.

30. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Bis wann wird das Land Hessen eine rechtsverbindliche Zusage von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über die Finanzierung der Gesamtmaßnahmen erhalten, damit auf dieser Grundlage die entsprechenden Ausführungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. April 2004**

Mit der Einstellung in den Bundeshaushalt 2004 liegt die Zusage des Bundes vor, das Projekt mit Ausnahme des Landesanteils ab 2004 zu finanzieren.

31. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch die Einführung der neuen EU-Richtlinie, in der geplant ist, das in der Führerscheinklasse C1 erlaubte zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges von derzeit 7,5 auf sechs Tonnen zu reduzieren, der überwiegende Teil der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, die dann in die Klasse über sechs Tonnen fallen, betroffen sind, und dass diese Änderung dazu führt, dass einerseits junge Menschen aufgrund des höheren Kostenaufwandes schwieriger für das Ehrenamt zu gewinnen und andererseits höhere Kosten für die Gemeinden zu befürchten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 26. April 2004**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, die zulässige Gesamtmasse von Fahrzeugen, die mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 geführt werden dürfen, auf 6 000 kg abzusenken, ist der Bundesregierung bekannt. Der Vorschlag wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Aufgrund der intensiven Bemühungen der Bundesregierung in der Ratsarbeitsgruppe hat die irische Präsidentschaft in den aktuellen Beratungsunterlagen für die Fahrerlaubnisklasse C1 wieder eine zulässige Gesamtmasse von 7 500 kg vorgesehen.

32. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wann wird eine Nachrüstung des Saukopftunnels im Zuge der Bundesstraße B 38 mit einem Flucht- und Rettungsstollen erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. April 2004**

In Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Hessen plant derzeit die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Saukopftunnel im Zuge der Bundesstraße B 38 bei Weinheim die Aktualisierung der sicherheitstechnischen Ausrüstung und die Ausstattung mit Flucht- und Rettungsstollen. Eine Vorlage des Bauwerksentwurfs für die Flucht- und Rettungsstollen zur Sichtvermerkerteilung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg bis voraussichtlich September 2004 erfolgen können.

Die Ausführung der sicherheitstechnischen Nachrüstung und die Ausstattung mit Flucht- und Rettungsstollen erfolgt im Rahmen des Tunnelnachrüstprogramms für Bundesfernstraßen. Seitens des Landes wird angestrebt, im Jahr 2005 mit der sicherheitstechnischen Nachrüstung zu beginnen. Ein Baubeginn der Flucht- und Rettungsstollen ist ab 2006 möglich.

33. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Ist die Finanzierung der Umgehungsstraße Bürstadt/Bobstadt im Verlauf der Bundesstraße B 4 durch den aktuellen Bundeshaushalt gesichert, und wenn ja, welche konkreten Finanzmittel sind für dieses Infrastrukturprojekt entsprechend eingestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. April 2004

Mit der Aufnahme in den Bundeshaushalt 2004 bei den Kapiteln 12 10 und 12 22 ist die Finanzierung des in mehreren Jahren zu verwirklichenden Projektes Bürstadt/Bobstadt – soweit sie dem Bund obliegt – grundsätzlich gesichert.

Die konkret für 2004 benötigten Finanzmittel ergeben sich aus den zwischen den Beteiligten abzustimmenden Baudispositionen unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen für den Haushalt 2004 nach Titelsansätzen und Deckungsmöglichkeiten sowie der abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen.

34. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wann werden im Hinblick auf das vorgenannte Infrastrukturprojekt die Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Deutsche Bahn AG und dem Bund unterzeichnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. April 2004

Der Bund und die DB Netz AG verhandeln zurzeit über die Ausgestaltung der Finanzierungsvereinbarungen im Paket. Beide Verhandlungspartner verfolgen das Ziel, kurzfristig zu einem Abschluss der Vereinbarungen zu kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

35. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das Projekt des Umweltbundesamtes zur verdeckten Feldbeobachtung („Bauernspione“) des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zu stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. April 2004**

Das Vorhaben ist vergeben.

Es ist vorgesehen, das Vorhaben „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Ableitung von Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Vollzugstätigkeit im Pflanzenschutz – Teil 2: Feldbeobachtung und Probenahme“ im weiteren Verfahren weiterzuentwickeln. Die Erfassung des Status quo ist Grundlage für die Ursachenforschung bei der Akzeptanz von Anwendungsbestimmungen. Dabei ist auf Kooperation mit den Landwirten zu achten.

Am 2. April 2004 sprach der Präsident des Umweltbundesamtes mit dem Präsidenten des deutschen Bauernverbandes über das Vorhaben. Auf Basis dieses konstruktiven Gespräches werden das Umweltbundesamt und der Deutsche Bauernverband den Dialog über das Projekt fortsetzen.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Haben die „Bauernspione“ bereits ihre Arbeit zur verdeckten Feldbeobachtung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft aufgenommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. April 2004**

Die Feldbeobachtungen haben noch nicht begonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordneter
Holger
Haibach
(CDU/CSU) | Welche konkreten Erfolge konnte die Bundesregierung seit 1999 im Bereich der Umweltbildung und -erziehung bei Kindern und Jugendlichen erzielen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Umwelterziehung in Zusammenarbeit mit den Ländern zu einem festen Bestandteil der Ausbildung junger Menschen zu machen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 21. April 2004**

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre erfolgte als Reaktion auf die Agenda 21 eine konzeptionelle Neuorientierung der traditionellen Umweltbildung auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hin. In-

haltlich ist diese Neuorientierung beschreibbar durch die Erweiterung der ursprünglich rein ökologischen Ausrichtung der Umweltbildung um soziale und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit, die Hinwendung zu einer globalen Perspektive sowie die Verstärkung des Partizipationsgedankens im Sinne der Agenda 21.

Der Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7971 vom 3. Januar 2002) beschreibt diese Neuorientierung und ihre beginnende Umsetzung in allen Bildungsbereichen, widmet sich in Teilen aber auch noch der klassischen Umweltbildung.

Für den Bereich Schule wurde die Verankerung der Umweltbildung bereits 2001 positiv beschrieben:

- Umweltbildung hat Eingang in schulische Curricula gefunden: Durchschnittlich wurden pro Schuljahr 20 Umweltthemen mit einer Zeitdauer von 40 Schulstunden behandelt.
- Die traditionellen Umweltthemen (z. B. Müllvermeidung, Energiesparen, erneuerbare Energien, Gestaltung des Schulgeländes) sind in den Schulen gut repräsentiert.
- Partnerschaften und Netzwerke, beispielsweise die UNESCO-Projektschulen, die Umweltschulen in Europa sowie die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Initiativen GLOBE Germany (Netzwerk „Global learning and Observation to Benefit the Environment“) und ENSI (OECD-Netzwerk „Environment and School Initiatives“) gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Die erfolgreiche Verankerung der Umweltbildung in Schulen ist nicht zuletzt auf eine Reihe von Modellversuchen zurückzuführen, die die Bundesregierung und die Länder gemeinsam über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) aufgelegt haben.

Eine Einbettung der Umweltbildung in das übergeordnete Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgte in der schulischen Praxis verstärkt seit 1999 durch das BLK-Programm „21“. Das BMBF und die 15 beteiligten Länder investieren im Zeitraum von 1999 bis 2004 gemeinsam 12,5 Mio. Euro in dieses Programm, dessen Ziel die Integration der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die schulische Regelpraxis ist. Das Programm „21“ verläuft sehr erfolgreich und hat bereits vielfältige Ergebnisse hervorgebracht. Flankierend dazu fördert das BMBF in diesem Zeitraum weiterhin die Schulnetze GLOBE Germany und ENSI.

Um die Ergebnisse des BLK-Programms „21“ in der Breite wirksam werden zu lassen, wurde bereits vor dessen Abschluss (31. Juli 2004) ein Transferkonzept entwickelt. Ein entsprechendes Transfer-Programm wird derzeit in der BLK vorbereitet und soll im direkten Anschluss an das Programm „21“ am 1. August 2004 starten. Das BMBF ist bereit, die Länder beim Transfer der Ergebnisse mit bis zu 5 Mio. Euro zu unterstützen.

In der beruflichen Bildung hat sich das BMBF frühzeitig dafür eingesetzt, dass umweltbezogener und ökonomischer Ausbildungsinhalte selbstverständliche Bestandteile aller Ordnungsverfahren für neue oder zu modernisierende Ausbildungsberufe sind. Bereits in den frühen 90er Jahren sind hierzu Modellversuche in der betrieblichen Ausbildung und in berufsbildenden Schulen durchgeführt worden. Heute werden die nachhaltigkeitsbezogenen Inhalte (ökologische, ökonomische und soziale Dimension) mit den Fachinhalten der Berufe in den Ausbildungsordnungen verbunden und erreichen somit verbindlich die Jugendlichen in einer dualen Berufsausbildung in neu geordneten Berufen.

In einer umfangreichen Aktionsphase, an der rund 800 Expertinnen und Experten aus fast allen Bereichen und Zuständigkeiten beruflicher Bildung beteiligt waren, ist das Leitbild einer Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung zu einer weitgehend positiven Handlungsoption mit innovativen Modernisierungschancen und daraus begründeten Marktchancen für die Wirtschaft und damit den Arbeitsmarkt konkretisiert worden. Als Ergebnis von 20 Akteurskonferenzen und einer abschließenden zentralen Tagung wurde 2003 ein Handlungsrahmen für die Umsetzung der Leitidee in den verschiedenen Zuständigkeiten entwickelt (vgl. BMBF Publik: Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung, Erste bundesweite Fachtagung, Bonn im Dezember 2003).

Derzeit laufen Vorarbeiten zu einem Internetauftritt „Community und Portal Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung“, an dem bereits von den ersten Aktivitäten an die künftigen Nutzer als Anbieter und Nachfrager einbezogen sind. Das gilt in besonderem Maße auch für die Länderseite, die für die Übernahme und Realisierung nachhaltigkeitsbezogener Inhalte in den schulischen Teil der Berufsbildung zuständig ist.

Besondere Gesichtspunkte der Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung sollen in Modellversuchen der Wirtschaft erprobt werden, die das Bundesinstitut für Berufsbildung betreut. Die Vorhaben befinden sich derzeit im Bewilligungsprozess.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert die Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung im außerschulischen Bereich durch

- Projektförderung für Umweltorganisationen, u. a. Jugendumweltorganisationen, z. B. das Projekt „Naturtagebuch“ der BUNDjugend,
- Qualifizierungsprojekte für Multiplikatoren, z. B. für Umweltbildungszentren im Rahmen des Projektes „ANU 2000“,
- Kampagnen wie den Wettbewerb „Mission Possible“ sowie
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung, mit denen die gesellschaftlichen Grundlagen für die Bildungsarbeit erschlossen werden, z. B. durch die regelmäßige repräsentative Umfrage zum Umweltbewusstsein in Deutschland.

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert über den Kinder- und Jugendplan des Bundes eine Reihe von Jugendverbänden, die Umweltbildung und -erziehung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht haben. In besonderer Weise sind zu nennen: Jugend des Deutschen Alpenvereins, Naturfreundejugend, BUNDjugend, Naturschutzjugend und deutsche Waldjugend. Auch im Rahmen der außerschulischen politischen Bildung findet der Bereich der Umweltbildung bei etlichen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Fachorganisationen Berücksichtigung.

Als einen wesentlichen Beitrag zur Umweltbildung und -erziehung betrachtet der Bund das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Von 1999 bis 2003 haben insgesamt 8 000 junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren daran teilgenommen. Das FÖJ wird z. B. von Landratsämtern, Bildungsstätten mit ökologischem Hintergrund oder Umweltbehörden, in Nationalparks oder Umweltschutzorganisationen mit regionalem oder überregionalem Bezug angeboten.

Allein der Bund hat in den Jahren 1999 bis 2003 14 865 000 Euro für die pädagogische Begleitung des FÖJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans ausgegeben. Durch diese Bundesförderung haben die Bundesländer die für die Sicherstellung der pädagogischen Begleitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine begrenzte, anteilige finanzielle Unterstützung erfahren.

Eine gute Möglichkeit, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung in den kommenden Jahren weiter zu verstetigen, bietet sich durch die jüngsten Entwicklungen auf internationaler Ebene: In der Folge des Weltgipfels 2002 in Johannesburg haben die Vereinten Nationen den Zeitraum 2005 bis 2014 zur Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Die Bundesregierung wird die VN-Dekade nutzen, um gemeinsam mit den Ländern und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) u. a. folgende Ziele zu verfolgen:

- Bündelung der Aktivitäten in verschiedenen Bildungsbereichen,
- stärkere Vernetzung der Akteure,
- Transfer guter Praxis in die Breite,
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Thematik „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“,
- Präsentation der deutschen Beiträge zur Dekade im internationalen Rahmen.

Ende 2005 wird die Bundesregierung gemäß Bundestagsbeschluss vom 26. Juni 1994 erneut einen Bericht zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung vorlegen, der über die weiteren Entwicklungen Auskunft geben wird.

38. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die These, dass man Effektivität und Effizienz des tertiären Bildungssystems in Deutschland durch von staatlicher Seite angebotene Studienkredite

(z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbessern könnte, und wie beurteilt sie die Chancen, die Einführung solcher Kredite noch in der laufenden Legislaturperiode mittels einer parlamentarischen Initiative auf den Weg zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 26. April 2004**

Mit dem 2001 in seinen Leistungen deutlich verbesserten Bundesausbildungsförderungsgesetz steht ein System der Studienförderung zur Verfügung, das es jedem jungen Menschen ermöglicht, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Daneben können Auszubildende in fortgeschrittenen Phasen ihrer Ausbildung auch Leistungen über das bereits seit 2001 bestehende Bildungskreditprogramm des Bundes erhalten. Für besonders Begabte stehen zudem Stipendien der Förderwerke zur Verfügung. Einer Erweiterung der Instrumente der Studienförderung zur Steigerung von Effizienz und Effektivität bedarf es daher nicht.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU) | Wäre das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft von einer Einführung der so genannten Ausbildungsplatzabgabe betroffen, und wenn ja, wie hoch wäre zum jetzigen Zeitpunkt die Abgabensumme? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 22. April 2004**

Im Bereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft würde nach aktueller Personalplanung die vorgesehene Ausbildungsquote mit den angebotenen Ausbildungsplätzen überschritten werden.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass bei einer Einführung der so genannten Ausbildungsplatzabgabe der Garten- und Landschaftsbau sowie die Milchwirtschaftsbetriebe besonders betroffen wären, da diese Betriebe zwar eine hohe Ausbildungsbereitschaft zeigen würden, aber in der Nachfrage bei den Jugendlichen nicht an vorderster Stelle stünden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 22. April 2004**

Im Bereich der agrarischen Berufsbildung konnten die Ausbildungszahlen entgegen dem allgemeinen Bundestrend in den letzten Jahren trotz sinkender Beschäftigungszahlen relativ konstant bzw. sogar steigend gehalten werden. Die Ausbildungszahlen für den Beruf Landwirt/-in weisen eine steigende Tendenz auf, während die Situation für den Beruf Gärtner/-in in der Sparte Garten-Landschaftsbau leicht rückläufig ist.

Spezielle Daten über Auszubildende in Milchwirtschaftsbetrieben liegen nicht vor.

Eine genaue Prognose hinsichtlich der Auswirkungen der Ausbildungsplatzabgabe auf den Garten- und Landschaftsbau und Milchwirtschaftsbetriebe ist nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

41. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung und den Zustand des im Rahmen der Kurdenhilfe durch den Bund errichteten und überlassenen Krankenhauses, in dem an den Irak grenzenden iranischen Kurdengebiet?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 23. April 2004**

Im Rahmen der Kurdenhilfe des Auswärtigen Amtes wurde 1991 im Iran, kurz nach dem Ende des Golfkrieges, etwa 80 km westlich von Bakhtaran (am Stadtrand der im Krieg zerstörten Stadt Sar-e Pol-e Zahab) ein Zelt-Krankenhaus durch das Pionierbataillon Passau der Bundeswehr aufgebaut. Daneben wurden ein Flüchtlingslager für ca. 150 000 Kurden mit NVA-Zeltmaterial und 50 Häuser errichtet.

Nach Ende des Bundeswehreinsatzes wurde dieses Zelt-Krankenhaus an den Gesundheitsminister der Provinz Bakhtaran übergeben, nachdem mit ihm die Bewachung dieses Krankenhauses abgesprochen war. Bedauerlicherweise aber wurde das Krankenhaus schon kurz nach der Rückverlegung der deutschen Soldaten durch die Bevölkerung zerstört, so dass es heute nicht mehr existiert.

Berlin, den 30. April 2004

